

und die Leidenschaft verläßt den Jüngling (S. 993, 994). Zeichen der Besessenheit sind: eine schwarze und geschwollene Zunge, ein zugeschnürter Hals; Zähneknirschen; Zerreißen der Kleider; verdrehte Augen; das Gefühl von Eiseskälte oder Siedehitze; das Gefühl, wie wenn Ameisen am Körper umherliefen; Haß gegen alles Heilige und gegen kirchliche Personen (S. 1013). Auch ist die Frage zu stellen, ob der Teufel sich in irgendeiner Gestalt gezeigt hat. Er zeigt sich nämlich in Gestalt von Menschen oder Tieren. Bei einigen dringt der Teufel als Wind durch den Mund oder die Nase ein (S. 1017). Aus dem Briefe eines Mannes, „der Hippokrates, Homer, Pindar und Orpheus in seiner Person vereinigt“, gibt Delrio einige natürliche Mittel als Schutz gegen gewisse Zaubereien an; sehr wirksam sind: das vierblättrige Kleeblatt, das Blut eines schwarzen Hundes, das rechte Auge eines Wolfes, das Herz eines Hasen; der Magnetstein versöhnt Mann und Weib usw. usw. (S. 1020). Delrio fügt noch ein Mittel hinzu gegen das häufig vorkommende, durch Zauberei bewirkte geschlechtliche Unvermögen von Ehegatten: Sie sollen beichten, kommunizieren, sich vom Priester segnen lassen und sich den Kuß des Friedens geben. Dann sollen sie nach dem Beispiel des Tobias drei Tage lang enthaltsam sein. Dauert trotzdem das Unvermögen an, so sollen sie fasten, beten, die Messe hören, wallfahrten, beichten usw. Als natürliches Mittel gegen diese Behexung wird unter anderem angeraten: die Ehegatten sollen vor dem Schlafengehen im Schlafzimmer die Galle eines Fisches auf glühenden Kohlen verbrennen (S. 1022). In der Abhandlung „von den kirchlichen Heilmitteln gegen Behexung“ (S. 1022—1075) überbietet Delrio alles, was er bisher schon an Tollheiten und unchristlichem Abergwitz vorgebracht hat: Diese Heilmittel sind von Christus, den Aposteln und ihren Nachfolgern eingesetzt; durch sie wird der Teufel gepeinigt und häufig gezwungen, die Wahrheit zu sagen: In der Diözese Novara war ein Mädchen, das ihre Mutter wegen schwerer Leiden zu einer bekannten Hexe führte, um sie heilen zu lassen. Aber die Hexe gab zur Antwort: bringe deine Tochter zu den Jesuiten und erbitte von ihnen durch kirchliche Heilmittel Hilfe. Es geschieht, und die Tochter wird geheilt. Dies hat sich im Jahre 1561 ereignet, wie die Jahresberichte der Jesuiten zu Mailand berichten. In der Jesuitenmission von Peru wollte ein Indianer sich taufen lassen. Teufel in Gestalt von Vögeln und niederfallenden Steinen hinderten ihn daran; noch in der Kirche zeigten sich Teufel auf dem Kopfe stehend, die Beine in der Luft und schreckliche Huhurufe ausstoßend. Als aber die Messe anfang, hörten die Schrecknisse auf, und nach der Taufe war der Indianer von den teuflischen Anfechtungen ganz befreit (S. 1022, 1026). In der Jesuitenmission von Japan wollte eine Frau, die lange mit einem Teufel Umgang gehabt hatte, Christin werden. Der Teufel suchte sie daran zu hindern, indem er ihr, während sie schlief, die Haare abschnitt und nur einen kleinen Schopf stehen ließ. Allein sie verharrte auf ihrem Vorsatz und wurde von dem Teufel befreit. Einem Jüngling erschien häufig ein rotbrauner Hund, der ihn aufforderte, sich ihm zu weihen. Der Jüngling wurde Christ und der Hundteufel kam nicht wieder.

Im Jahre 1549 kam zu Bungi in Japan nächtlicherweise ein Teufel in Gestalt eines Fuchses zu einem Mädchen; sie bekehrte sich bei den Jesuiten, und der Fuchsteufel kam nicht wieder. Im Jahre 1583 wurde ein Pfarrhaus in der Nähe von Würzburg von Teufeln heimgesucht. Alles im Hause wurde umhergeworfen, Kopfkissen flogen durch die Luft, schreckliche Gestalten erschienen. Der Pfarrer wandte sich Hilfe suchend an die Jesuiten in Würzburg. Es wurde ihm ein Pater mitgegeben, der die Exorzismen der Kirche anwandte und das Haus von den Teufeln befreite (S. 1027). Die Jahresberichte der Jesuiten in Österreich aus dem Jahre 1591 erzählen: Ein vornehmer Mann hegte eine sündhafte Liebe. Eines nachts erscheint ihm ein in Feuer gehüllter Wagen mit einem feuerschnaubenden Pferd und einem Teufel als Kutscher, der ihn auffordert, den Wagen zu besteigen. Zwei Jesuiten werden gerufen, die mit Weihwasser und geweihten Wachsbildern (Agnus Dei) den Teufel mit seinem Wagen vertreiben. Der Mann beichtet und bekehrt sich (S. 1032). Zur gleichen Zeit wurde eine Frau in Bayern durch geheimnisvolle Stockschläge, deren Urheber niemand sah, vom Besuche der Jesuitenkirche abgehalten. Ein Jesuit befreite sie von dieser Teufelei durch Umhängen eines geweihten Wachsbildes (S. 1032). Der Bischof von Brescia, Guido von Lacha, war im Rufe der Heiligkeit gestorben. Die päpstlichen Inquisitoren erkannten aber aus gewissen Anzeichen, daß er ein Ketzer gewesen sei; sie ließen seinen Leib ausgraben, um ihn zu verbrennen. Aber vom Scheiterhaufen weg hoben die Teufel — die aber niemand sehen konnte — den Leichnam in die Luft, so daß das Volk dies als ein Zeichen der Heiligkeit des Verstorbenen auffaßte. Aber die Inquisitoren ließen sich nicht beirren. Es wird die Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau gelesen. Bis zur Wandlung schwebt der Leichnam noch immer in der Luft. Da rufen plötzlich die Teufel: O Guido von Lacha, solange haben wir dich verteidigen können; jetzt ist ein Stärkerer als wir da. Und sogleich fiel der Leichnam auf den Scheiterhaufen zurück und verbrannte ohne weitere Schwierigkeit (S. 1035). Im Jesuitenkollegium zu Graz hat sich folgendes zugetragen: Am 22. März 1600 kommt dorthin ein Jüngling von zweiundzwanzig Jahren. Einem Pater gesteht er: er habe sich dem Teufel ergeben, der eines Nachts zu ihm gekommen sei und mit dem er einen Vertrag geschlossen habe. Er habe den Vertrag aber nicht gehalten, und es sei ihm deshalb sehr schlecht gegangen. In Breslau sei ihm der Teufel nochmals in furchtbarer Gestalt erschienen und habe ihm zwölf Jahre des größten Genusses versprochen, wenn er nach Ablauf dieser Zeit sich mit Leib und Seele dem Teufel ergeben wolle. Der Jüngling schrieb diesen Vertrag mit seinem eigenen Blute, das der Teufel ihm aus den Fingerspitzen preßte. Über Olmütz, Wien, Graz sei er nach Marburg [in Kärnten] gekommen, wo er den Vertrag mit dem Teufel erneuert habe. Der Teufel habe ihm besonders eingeschärft, nie zu den Jesuiten zu gehen; für den 30. März habe er hier in Graz eine neue Zusammenkunft mit dem Teufel. Trotz des Abratens der Jesuiten begibt er sich zu der Zusammenkunft. Der Teufel schildert ihm, daß er sich dennoch mit Jesuiten eingelassen habe; er ver-

spricht ihm ein Buch, worin die Namen aller Teufel aufgeschrieben sind, und die Art, jeden einzelnen herbeizurufen. Vom April bis Mitte Juni kämpfen die Jesuiten mit dem Teufel um diesen Jüngling. Die fürchterlichsten Dinge ereignen sich bei diesem Kampfe; Erscheinungen, greuliche Unwetter. Aber schließlich siegen die Jesuiten doch. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand [Kaiser Ferdinand II.] und des Bischofs von Sekau wird am 18. Juni über die ganze Geschichte eine Predigt gehalten, und der mit Blut geschriebene Vertrag mit dem Teufel wird öffentlich in der Jesuitenkirche verbrannt (S. 1042–1048). Ein Beichtkind gestand einem Jesuiten, daß plötzlich sein Zimmer mit Teufeln in Gestalt von Ratten und Mäusen angefüllt gewesen sei; durch Gebet seien sie unter großem Getöse vertrieben worden (S. 1049). Ein reicher Jüngling von Coimbra reist nach Paris. Der Teufel gesellt sich zu ihm und verspricht ihm, die Kunst zu lehren, sich alle Genüsse zu verschaffen. Der Teufel führt den Jüngling in eine Höhle bei Toledo, wo viele andere Teufel in Menschengestalt waren. Dort unterschreibt der Jüngling mit seinem Blute einen Vertrag mit dem Teufel. Jahrelang führt der Jüngling ein schlechtes Leben. Da erscheint ihm wiederholt auf gepanzertem Roß ein Reiter mit Lanze und Schwert und fordert seine Bekehrung. Der Jüngling bekehrt sich, tritt in den Dominikanerorden. Nur eines ängstigt ihn, daß nämlich der Teufel den mit Blut geschriebenen Vertrag noch besitzt. Mit vielen Gebeten wendet sich der Bekehrte an Maria. Und siehe, eines Tages kommt der Teufel in schrecklicher Gestalt zu ihm und liefert unter Heulen und Fluchen den Vertrag aus. Der Jüngling stirbt im Jahre 1625 im Ruf der Heiligkeit (S. 1057). Eine ähnliche Geschichte wird auf S. 1059 erzählt. Einen Geistlichen, der Jesuit werden wollte, sucht der Teufel durch die schwersten Anfechtungen von seinem Vorhaben abzubringen und zu Sünden zu verführen. Wiederholt legt sich der Teufel in schöner Weibsgestalt ins Bett des Geistlichen. Als er einst ausging, kommt ihm ein kostbar gekleideter Reiter mit rotem Bart auf schwarzem Pferd entgegen, der sich in ein langes Gespräch mit ihm einläßt. Schließlich fordert der Reiter den Geistlichen auf, mit ihm einen Kahn zu besteigen — sie befinden sich am Ufer des Lago maggiore — und nach Pallanza überzufahren. Dem Priester kommt die Sache verdächtig vor, er macht das Kreuzzeichen und Roß, Reiter und Kahn verschwinden (S. 1063). Die Wirkungen des Weihwassers, geweihter Bilder und geweihten Salzes gegen Teufel erhärtet Delrio an vielen „Tatsachen“, die den Jahresberichten verschiedener Jesuitenkollegien entnommen sind. In Trier kauft ein Mann von einem Weibe Eier, die er in seinem Hut trägt. Als er den Hut aufsetzt, spürt er rasende Kopfschmerzen; er rennt in eine Kirche, taucht den Kopf in das Weihwasserbecken und ist geheilt. Die Eierverkäuferin wird ergriffen, sie gesteht auf der Folter, daß sie die Eier behext habe (S. 1067). Gleichfalls in Trier, das damals von Hexen erfüllt war, benutzten einige der Hexen einen Knaben zum Aufspielen bei ihren lasterhaften nächtlichen Tänzen. Der Kurfürst von Trier läßt den Knaben in seinen Palast bringen und ihn im Katechismus unterrichten. Ein Jesuit hängt ihm ein

geweihtes Wachsbild um. Nachts erscheint ihm der Teufel, befiehlt ihm, das Bild fortzuwerfen, setzt ihn auf einen schwarzen Ziegenbock und reitet mit ihm zu einer Hexenzusammenkunft. Der Knabe wird wieder aufgefunden und in das Jesuitenkolleg gebracht, um bekehrt zu werden. Die Scheinbekehrung hält aber nicht stand, er wird später als Zauberer hingerichtet (S. 1069). Täglich gestehen die Hexen, daß, wenn die Teufel sie zu ihren Zusammenkünften durch die Luft führen, der Schall von Kirchenglocken die Fahrt unterbrechen mache. „Tatsachen“ darüber enthalten die Protokolle der Hexenprozesse (S. 1074). Ein langes Kapitel (S. 1078–1092) widmet Delrio den Gegnern des Hexen- und Teufelsglaubens, die dadurch zugleich Gegner der Kirche und Ketzer werden. Zumeist sind es anmaßende Ärzte, Philologen und streitsüchtige Rechtsverdreher (*litigiosi leguleii*), die von Theologie keine Ahnung haben. Des Jesuiten Sprache wird hier kräftig: Sie lügen, wenn sie sagen, es gebe keine Teufelsaustreibung mehr; denn täglich finden in ganz Europa und in den neuentdeckten außereuropäischen Ländern solche Austreibungen statt. Nichts ist häufiger, als die zuverlässigsten Berichte über solche Vorkommnisse. Freilich bei den Ketzern kommt so etwas nicht vor, da sie von der Kirche abgefallen sind. Sie lügen, wenn sie den Eifer der katholischen Kirche in dieser Richtung schlechten Eifer nennen. Der Eifer stützt sich auf Gottes Gebot und auf das Wort der Apostel. Sie lügen, wenn sie die kirchlichen Exorzismen abergläubisch nennen (S. 1077). Von S. 1093 bis 1122 faßt Delrio in zwölf „Ermahnungen“ (*monita*) den Inhalt seines Werkes zusammen: Es gibt Teufel. Verträge mit den Teufeln schließen, ist unerlaubt. Die Richter sollen gegen Hexen streng sein. Bemerken die Beichtväter, daß Fürsten oder Richter nachlässig sind im Bestrafen der Hexen, so sollen sie sie ermahnen, daß ihnen von Gott das Schwert der Rache übergeben ist, und daß das Gesetz des alten Bundes: die Zauberer sollst du nicht leben lassen, nicht aufgehoben sei durch das Evangelium. Die Richter sollen eingedenk sein, daß Gott Rechenschaft von ihnen fordern wird wegen des Schadens, den die Hexen an Leib und Leben den Christen zufügen. Wer von Teufeln geplagt wird, soll vor allem seinen Beichtvater fragen. Häuser, in denen sich Gespenster zeigen, sollen vom Priester ausgesegnet werden. Das Werk Delrios hat innerhalb von 150 Jahren zwanzig Auflagen erlebt. Wie der Jesuit Perrone mit Genugtuung hervorhebt, hatten die *Disquisitiones* großen Einfluß auf die protestantische Hexenliteratur (*Praelect. theol., De Deo creat. p. 1, c. 5, annot. ad n. 122*). Der Jesuit Hurter, Professor an der Universität Innsbruck, lobt Delrio über die Maßen. Von dem ungeheuren Wust pornographischer Torheiten und unchristlichen Aberglaubens, der sich bei Delrio breit macht, weiß er nur zu sagen: „Größere Kritik wäre angezeigt gewesen“ (*Nomenclator literarius, I, 193*). Der Jesuitenorden selbst, in seinen offiziellen Geschichtswerken, läßt Delrio und seinem Werke die größte Anerkennung zuteil werden, z. B.: „Nicht zufrieden, die Ketzer zu verfolgen, hat Delrio auch ihre schändliche Ausgeburt, die Zauberei, die damals in Deutschland weit verbreitet war, in einem ar-

beitsvollen Werke (operoso volumine) bekämpft. Diesen in sich dunkeln und wie mit höllischen Nebeln umgebenen Gegenstand hat er in schönster Ordnung erläutert und mit wunderbarer Gelehrsamkeit, heiliger wie weltlicher Art, ausgeschmückt“ (*Juvenicius S. J., Historia S. J., S. 851*).

„Um das Bekenntnis der Wahrheit [über Hexerei und Zauberei] herauszubekommen, sollen auf unseren Schulen keine ungewöhnlichen Strafen angewandt werden, auch nicht Androhung von Foltern oder anderer schwerer Strafen, außer bei sehr Verdächtigen [die jesuitischen Erziehungsanstalten besaßen also Foltereinrichtungen für ‚sehr Verdächtige‘]; noch viel weniger soll nach Hexenmerkzeichen nachgeforscht werden, sondern es soll vorgegangen werden mit ernstesten Worten und Ermahnungen, und Umstände und Anzeichen sollen nachgewiesen werden, woraus der Schuldige erkennen kann, daß er von solchen angeklagt sei, die wissen, daß er schuldig ist“ (*J. Friedrich, Beiträge, S. 85 f., aus den bei Aufhebung des Ordens, 1773, beschlagnahmten und jetzt in der Staatsbibliothek zu München lagernden Papieren aus den Niederlassungen der Jesuiten in Bayern*).

„Einiges, was der Priester [der die gefangenen Hexen besuchende Jesuit] zu beobachten hat: . . . Er gebe acht, ob die gefangene Hexe Zeichen der Frömmigkeit und Reue gibt, denen aber nicht leichtthin zu glauben ist. Er soll kräftig dahin wirken, daß sie [die Hexen] der weltlichen Obrigkeit die volle Wahrheit eröffnen, und zwar wegen dringender Gefahr ewiger Verdammnis und Verlustes der Seligkeit. Er verspreche ihnen alle Unterstützung, wenn sie das dem Teufel oder ihrem Buelteuffel gemachte Versprechen in ein aufrichtiges Glaubensbekenntnis verwandeln. Dahin müssen sie, bald mit guten, bald mit bösen Worten, je nachdem sie zerknirscht sind, gebracht werden. Er hüte sich, daß sie nicht ihre Blicke in seine werfen, denn die Augen dieser Art Weiber schaden durch den bösen Blick. Ihre Klagen sollen nur kurz angehört werden und ihren Erzählungen soll nicht leicht geglaubt werden, weil sie fast zu jeder Stunde verschieden sind; sie sind nämlich unbeständig und sagen Falsches. Er sage oft, ‚nach dem Essen oder morgen werde ich dich darüber hören‘. Mit dem Teufel selbst soll man nicht verhandeln, denn er ist ein Tausendkünstler (mille-artifex). Äußerlich soll, soviel wie möglich, jede Hin- und Zuneigung der Hexen gemieden werden; sie sind nämlich eine sehr unbeständige Menschenart. Vieles ist mit ihnen zu versuchen: bald sollen sie Heuchlerinnen genannt werden, bald Liebhaberinnen höllischer Dinge, bald Verächterinnen Gottes des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, der seligen Jungfrau Maria, der Engel usw.; zuweilen sollen sie gelobt werden, was sie gern anhören, aber selten. Sie sollen befragt werden: Warum und wie lange sie dem Teufel dienen; ob sie den Zorn Gottes oder ein Zeichen von ihm erfahren haben; weshalb sie eher dem Teufel anhängen, als Gott dem Schöpfer und Herrn aller Dinge. Zu was sie sich durch Versprechungen [dem Teufel] verpflichtet haben; gewöhnlich versprechen sie viererlei: 1. sie verleugnen den katholischen Glauben ganz oder zum Teil; 2. sie weihen sich selbst, mit Körper und

Seele, dem Teufel; 3. ungetaufte Kinder bringen sie dem Teufel dar; 4. sie verüben mit dem Teufel fleischliche Unreinigkeiten. [Ferner sollen sie gefragt werden:] Welchen Zaubereien sie am meisten obliegen haben; denn einige schaden den kleinen Kindern, andere dem Vieh, andere den Feldfrüchten, andere anderen. Wie sie dem Teufel verpflichtet sind; wie sie sich, nach ihrem eigenen Urteile, frei machen können; anzumerken sind ihre Ausdrucksweisen, in denen sie wechseln. Was sie dem Teufel zuliebe täglich tun, und was er ihnen zuliebe tut. Ob sie die Gedanken Abwesender kennen. Ob sie Mittel besitzen, sich in der Schweigsamkeit zu verhärteten. Welcher Verwandlungen sie sich bedient haben: ob sie sich in Wölfe, Ziegen, Meerungeheuer oder in andere Tiere verwandelt haben. Ob sie den mit dem Teufel eingegangenen Vertrag nicht lösen können, z. B. wenn sie die Gesundheit eines Menschen durch gewisse Zeichen geschädigt haben; sie bedienen sich nämlich zuweilen eines Knoten in einem Bande [*? unius ligulae nodo*], und solange der Knoten im Bande bleibt, bleiben die Schmerzen der Krankheit. Aus dem ‚Hexenhammer‘ können sehr viele Fragen genommen werden; aber die aufgeführten erscheinen als die notwendigeren. Er [der Jesuit] mische sich nicht in das Amt des Richters, sondern er glaube, daß der Richter einen gerechten Prozeß anstelle und angestellt habe, was immer die Hexen sagen mögen über ihre Unschuld, oder daß sie wegen der Folterqualen gestanden hätten. Er dränge sie zu großer Reue und zum Abscheu vor ihrer Scheußlichkeit (*foeditas*), und ihren Frömmigkeitsübungen schenke er wenig Glauben. Da die Hexen kaum jemals eine vollständige Beichte ablegen, und das dem Teufel versprechen, so müssen alle gottesräuberischen und verstümmelten Beichten wiederholt werden, und eine Generalbeichte über das ganze Leben ist anzustellen. [Die Hexen sind zu fragen:] Wie und wie oft sie vom Teufel wiedergetauft worden sind. Ob sie den Teufel angebetet haben“ (*J. Friedrich, a. a. O., S. 86–88*).

Aus einer Verordnung des Visitators der oberdeutschen Ordensprovinz, Hieronymus Nadal S. J., für das Jesuitenkolleg in München: „Die Zaubermittel (*materia magico*), die sich im Zimmer des Pater Schoritus befinden, sollen verbrannt werden, denn so etwas können wir nicht aufbewahren“ (*M. H. S. J., IV, 235*).

Die Jesuiten Ballerini-Palmieri: „Behexung ist die Kraft, anderen zu schaden mit Hilfe eines mit dem Teufel eingegangenen Vertrages. Die Behexung ist teils ein Liebeszauber (*philtrum*), wodurch zu fleischlicher Liebe oder zu Haß angeregt werden soll, indem der Teufel die Phantasie des Menschen aufregt, ohne aber den Willen zu beeinflussen, woraus hervorgeht, daß die auf diese Weise Behexten, falls sie nachgeben, wirklich sündigen, weil ihre Willensfreiheit nicht aufgehoben wird. Teils ist die Behexung ein Schadenzauber (*veneficium*), wodurch jemandem oder seinen Gütern Schaden zugefügt wird. Es ist erlaubt: 1. ärztliche Mittel, 2. Exorzismen, Sakramente der Kirche, Wallfahrten und Heiligenanrufungen anzuwenden; 3. die Gegenstände zu zerstören, durch die der Teufel schadet, ohne aber sich einer neuen Zauberei zu bedienen; 4. wenn der Zau-

berer seine Zauberei auf erlaubte Weise beseitigen kann, so ist es erlaubt, ihn dafür herbeizurufen, ja sogar ihn durch Geld dazu zu bewegen oder durch Schläge oder Folter ihn dazu zu zwingen, nicht aber ihn zu töten, wenn er nicht will. Auch darf man das, auch wenn feststeht, der Zauberer werde das mit Hilfe einer neuen Zauberei tun . . . Der Grund ist: wenn ich das Recht habe, etwas zu verlangen, was von dem Betreffenden auf richtige und indifferente Weise geleistet werden kann, so ist es seiner eigenen Bosheit zuzuschreiben, wenn er es auf unerlaubte (sündhafte) Weise tut. Es ist auch erlaubt, ein entgegengesetztes positives Zeichen anzuwenden; z. B.: wenn der Teufel mit dem Zauberer dahin übereingekommen ist, er [der Teufel] werde solange schaden, als der Behexte sich nicht bekreuzigt oder seinen Körper nicht wäscht (denn meistens vollzieht sich die Zauberei unter einer solchen Bedingung, z. B. soll sie solange anhalten, solange eine gewisse Verschnürung anhält oder eine bestimmte Sache an einem bestimmten Ort vergraben bleibt), so ist es dem Behexten erlaubt, sich zu bekreuzigen, sich zu waschen usw. . . . Daraus ergibt sich, daß es erlaubt ist, eine Hexe, die dich berührt hat, zurückzustößen; denn dadurch weicht meistens der Zauber . . . Es kann nicht geleugnet werden, daß die Teufel durch solche Zeichen [Verschnürungen, Eingraben von Gegenständen usw.] angeregt und veranlaßt werden, zu schaden, und daß sie aufhören zu schaden, wenn die Zeichen zerstört werden. Das steht aus Erfahrung fest . . . Deshalb ist es durchaus ehrbar, solche Zeichen zu zerstören. Und sind denn nicht in der Tat abergläubische Amulette Zeichen eines Bündnisses mit dem Teufel? Es ist das beste, sie zu vernichten, und es gibt keinen frommen und gelehrten Beichtvater, der ein Beichtkind losspricht, bevor es diese Zeichen vernichtet hat. Daraus folgt, daß eine solche Zerstörung nicht nur erlaubt ist, sondern daß an und für sich der Zauberer selbst dazu aus Gerechtigkeit, die übrigen aus Nächstenliebe dazu verpflichtet sind . . . Die Zauberer sind vom Beichtvater zu ermahnen, 1. daß, wenn sie einen ausdrücklichen Vertrag mit dem Teufel oder Umgang mit ihm haben, sie den Vertrag lösen und den Umgang aufgeben müssen; 2. daß sie ihre Zauberbücher, Zettel, Verschnürungen und andere Werkzeuge ihrer Kunst verbrennen müssen; 3. daß sie, falls sie ihn haben, den handschriftlichen Schuldschein [den sie dem Teufel ausgestellt haben] verbrennen müssen; wenn ihn aber nur der Teufel hat, so ist es nicht notwendig, daß er [der Teufel] gezwungen wird, ihn zurückzugeben, denn dieser Schuldschein wird genügend hinfällig gemacht durch die Buße [des Zaubers] . . . Von den Pfarrern und Beichtvätern sind über diese Dinge hauptsächlich zu befragen: 1. Schafhirten, die solchen Dingen gewöhnlich ergeben sind, um ihre Herden vor Wölfen, Räude oder sonstigen Schäden zu bewahren; 2. Schmiede, die beim Heilen der Pferde sich der Worte aus den Psalmen oder aus dem Gebet des Herrn bedienen; 3. Bauern, die sich zur Heilung ihres Viehes törichter und abergläubischer Gebräuche bedienen oder zu jenen ihre Zuflucht nehmen, die in diesen Künsten erfahren sind; 4. alte Weiber, die bei Geburtshilfe eitle und abergläubische Gebete anwenden; 5. Soldaten,

die heilige Namen oder Gebete bei sich tragen, um sicher zu sein, daß sie weder im Krieg, noch im Duell verwundet werden, noch daß sie plötzlich zugrunde gehen durch Wasser, Feuer oder plötzlichen Tod . . . Dies haben wir ausgeführt gemäß der Lehre und Art der alten Theologen, nicht nur um ihnen gleichsam den Willen zu tun, sondern weil dies für unsere Zeit äußerst entsprechend und nötig ist. Denn heutzutage sind wir mitten unter Zaubernern und Schwarzkünstlern, die uns von allen Seiten einengen und bedrängen" (*Opus theol. morale*, II, 254–256). Lehmkuhl S. J.: „Zauberei, wenn es wirkliche Zauberei ist, besteht in der Kunst, etwas nicht mit göttlicher, sondern mit anderer Hilfe zu vollbringen, was die menschlichen Kräfte übersteigt. Man unterscheidet schwarze Zauberei, die entweder Liebes- oder Giftzauberei ist . . . Liegt ein ausdrückliches Bündnis mit dem Teufel vor (dessen gelegentliches Vorhandensein ich nicht leugnen kann, obwohl man sich vor allzu großer Leichtgläubigkeit hüten muß), so sind damit leicht andere Sünden verbunden . . . Ein mit dem Teufel durch äußeres Zeichen von beiden Seiten bestätigter Vertrag muß vom Beichtkind aufgelöst, verbrannt oder vernichtet werden" (*Th. m.*, I, 278. Geschrieben im Jahre 1910!).

Hindernisse für Aufnahme in den Jesuitenorden. Satzungen: Zu den Wesensbestandteilen der Ordenssatzungen gehört die Bestimmung, daß es wesentliche Hindernisse gegen die Aufnahme in den Orden gibt (*C. g.* 5, d. 58: II, 282). Geschieht die Aufnahme eines mit diesen Hindernissen Behafteten doch, so ist sie nichtig (*Ex. gen.*, c. 2, n. 6: II, 4). Die Hindernisse sind: 1. Glaubensverleugnung; 2. Mord und öffentliche Infamie wegen ungeheurer Verbrechen; 3. Frühere Zugehörigkeit zu einem anderen religiösen Orden; 4. Vollzogene Ehe und Sklaverei; 5. Krankheit, die gesundes Urteil beeinträchtigt oder Veranlagung zu solcher Krankheit (*Ex. gen.*, c. 2, n. 1–5: II, 4; *Const. p. 1*, c. 3, n. 1–7: II, 30). Die 5. Generalkongregation (1593) erklärte später in ihren 52. und 53. Dekreten, daß auch jüdische Abstammung ein wesentliches Hindernis für den Eintritt in den Orden sei (II, 278f.). Das wurde von der 6. Generalkongregation (1608) im 28. Dekret bestätigt (II, 302), und gilt heute noch (vgl. *Artikel Juden und Jesuiten*). Die Vollmacht, von diesen Hindernissen zu befreien, haben nicht einmal der Ordensgeneral oder die Generalkongregation, sondern nur der Papst (*Const. p. 1*, c. 3, decl. G: II, 32).

Außer diesen wesentlichen Hindernissen gibt es noch andere, von denen Befreiung leichter zu erlangen ist: heftige Leidenschaften (*Const. p. 1*, c. 3, n. 9: II, 31); wissenschaftliche Unzulänglichkeit, Gedächtnisschwäche, Sprechfehler (*Ex. gen.*, c. 5, n. 3: II, 17; *Const. p. 1*, c. 2, n. 4, 6, 7; c. 3, n. 13: II, 29, 31); Eigensinn (*Const. p. 1*, c. 2, n. 4; c. 3, n. 14; p. 2, c. 2, n. 4: II, 29, 31, 38); körperliche Gebrechen (*Ex. gen.* c. 3, n. 8: II, 6; *Const. p. 1*, c. 3, n. 15, decl. J: II, 31, 32); Schulden (*Ex. gen.*, c. 3, n. 6; *Const. p. 1*, c. 3, n. 15, decl. L: II, 6, 31, 32).

Hinneigung zu Frankreich. *Civiltà cattolica*: „Preußen glaubt leichtfertig Frankreich [1870/71] niedergestreckt zu haben. Was eine Züchtigung der [Frankreich] liebenden Gottheit war, um Frankreich von seinem Irrwege zurückzurufen, wird törichterweise als Vernichtung der glorreichen Nation angesehen. Wieder auferstanden aus dem Unglück und wieder erfüllt mit dem alten christlichen Geiste, der in ihr [der französischen Nation] wie zusammengeschweißt mit ihrer Natur ist, wird sie mächtiger als früher wieder auferstehen. Erinnern wir uns einer politischen Prophezeiung des berühmten Grafen de Maistre . . . „Es ist unendlich wahrscheinlich, daß die Franzosen noch ein Trauerspiel darbieten werden; aber ob dies eintreten wird oder nicht: eines ist gewiß: der religiöse Geist, der nicht ganz ausgelöscht ist in Frankreich, wird eine starke Spannung bei der Zusammenpressung bilden, gemäß der Natur aller elastischen Flüssigkeiten. Herabstürzend vom Berge, wird sie Wunder wirken. Der römische Papst und das französische Priestertum werden sich umarmen, und in dieser heiligen Umarmung werden sie die gallikanischen Grundsätze ersticken. Dann beginnt für den französischen Klerus eine neue Ära, Frankreich wird erneuert und Frankreich wird Europa die Religion predigen, und niemals ist eine Werbepredigt, ähnlich dieser, gesehen worden. Und wenn die Befreiung der Katholiken in England verkündet sein wird, was möglich und sogar wahrscheinlich sein wird [de Maistre schrieb dies 1819], so daß die katholische Religion französisch und englisch in Europa sprechen, möge man sich gut an das erinnern, was ich sage: Nichts wird es geben, was ihr nicht erwarten könnt.“ Heute ist die Umarmung zwischen dem französischen Klerus und dem römischen Papst schon geschehen. Die gallikanischen Grundsätze sind durch das vatikanische Konzil erstickt, hauptsächlich mit Hilfe der französischen Bischöfe; die Befreiung der Katholiken in England ist verkündet. Ein großer Teil der Voraussagung ist heute erfüllt“ (1872, Ser. 8, VII, 270 f.). Ähnliche Stellen finden sich häufig in den vielen Bänden der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens: der Jesuit schwört auch heute noch, und vielleicht heute mehr als früher, auf das Wort: Gesta Dei per Francos: die Taten Gottes geschehen durch die Franzosen.

Hohenlohe, Fürst, Reichskanzler, und Jesuiten (s. auch *Urteile über den Jesuitenorden*). Ende Dezember 1912 schrieb der Bayerische Kurier: „Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der Vater des Kulturkampfes, hat ein Jahr vor seinem Tode einen Jesuitenpater rufen lassen, um mit der Kirche seinen Frieden zu machen,“ obwohl schon seit 1905 folgendes feststand: Als die Berliner „Germania“ damals behauptet hatte, der Jesuit Kolb sei vom Reichskanzler im Jahre 1899 gerufen worden, um seine Beichte zu hören, schrieb die Schwester des Fürsten, Frau Prinzessin zu Salm-Horstmar, am 18. März 1905 an die Germania: „In Nr. 60 des Reichsboten ist eine Notiz der Germania verzeichnet, betreffend die Stellung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe zu den Jesuiten, welche einer Berichtigung bedarf. Es heißt da, er habe eigens den Jesuitenpater Kolb in das Reichskanzlerpalais berufen, um bei ihm eine

Generalbeichte abzulegen, den 13. Februar 1899. Zufällig war ich in jener Zeit gerade in Berlin, und mein Bruder teilte mir mit, daß ein Jesuitenpater ihn besucht habe, welcher besonders eifrig den Wunsch ausgesprochen habe, daß alle Konfessionen einig werden möchten; eine Einigkeit aller derer, sagte er, die an Christum glauben; offenbar sollte der Reichskanzler hierfür wirken. Ferner habe er meinem Bruder dringend angeboten, seine Beichte zu hören, und ihm die Kommunion zu reichen. Dies habe er aber bei einem Jesuiten nicht tun wollen, da er sich doch immer im Gegensatz zu diesem Orden befand. Im übrigen sei er ein liebenswürdiger und interessanter Mann gewesen, mit welchem er sich gut unterhalten habe. Ich wäre der Germania zu Dank verpflichtet, wenn sie vorstehende Berichtigung in die nächste Nummer ihres Blattes aufnehmen wollte. Höxter, 18. März 1905“ (*Münchener Neueste Nachrichten vom 22. Dezember 1912*).

Hölle. Bellarmin S. J.: „Daß im Erdinnern die Hölle ist, haben wir bewiesen im vierten Buch über Christus, im neunten Kapitel . . . Zu den dort erbrachten Beweisen kommen als Bestätigung hinzu die Feuersbrünste [feuerspeiende Berge] auf der Erde.“ Als weitere Beweise führt Bellarmin S. J. noch an: daß die Seele des Königs Theoderich, weil arianisch, in den Berg Ätna geworfen worden sei, und daß am Berge Hekla in Island häufig Seelen von Verdammten erschienen, die sagten, sie seien dort eingeschlossen (*Opp. om.*, III, 110). Auf diese Lehre Bellarmins und seines Ordensgenossen Franz Suarez S. J. über den Ort der Hölle stützt sich in seinen Vorlesungen der Theologieprofessor an der Universität Münster, Josef Bautz, der das „höllische“ Erdinnere sehr eingehend beschreibt (*Die Hölle*, Mainz 1905, S. 28 ff.). Langhorst S. J. tritt mit Bautz dafür ein, „daß das Höllenfeuer ein eigentliches, von unserm empirischen nicht wesentlich verschiedenes Feuer sei“ (*St. M. L.*, 1882, XXIII, 306).

Hugenottenkriege (s. auch *Bartholomäusnacht*). R. Bauer S. J.: „Man tut wirklich nicht wohl daran, wenn man in Beurteilung der Hugenottenkriege nur bei dem äußeren entsetzlichen Elend jammernd stehen bleibt, das sie in ihrem unmittelbaren Gefolge hatten. Nachdem einmal die Stimme derjenigen ungehört verhallt war, welche strenges Einschreiten gegen die Hugenotten und unerbittliches Verdrängen der Häresie verlangten, nachdem die Toleranzutopie der Politiker Frankreich einmal auf abschüssige Bahn gelenkt hatte, war der Krieg [der Religionskrieg!] notwendig, heilsam und eine wahre Gnade Gottes; es war ein Glück für das Land, daß er bald ausbrach, lange dauerte und hartnäckig war. Es gibt nämlich für ein Volk noch größere Güter als zeitliche Wohlfahrt, und unter denselben steht der Besitz der katholischen Religion obenan. Nun betrachte man den Pulsschlag Frankreichs vor und nach den Kriegen. Vor denselben spukt die Versuchung zum Abfall vom Glauben verlockend, verführerisch und bezaubernd in den Köpfen herum und wirbelt wie eine ansteckende Pest . . . Als nun so die Bos-

heit der Menschen groß, ihre Dummheit noch größer geworden, da schritt Gott ein und ließ es zu, daß Condé und seine Gesellen die Waffen ergriffen, das Land mit Trümmern und Ruinen, mit Greueln jeder Art und mit Strömen von Blut bedeckten. Dreißig lange Jahre schlichen hin, und als man dann Rundschau hielt, da war Jammer, Seufzen und Wehklagen allenthalben und das Elend bergehoch angestiegen, aber gerettet war das Land in seiner Religion, und die Versuchung zu fortschreitendem Abfall war spurlos gewaschen durch die Bluttaufe. Dafür aber bedurfte es eines langen, erbarmungslosen Krieges, ein kurzer, schnell vorübergehender hätte diese Wirkung nicht gebracht, und daß es so, nicht anders kam, dafür sorgte derjenige, der alles nach Maß und Gewicht eingerichtet hat, der in allen Jahrhunderten die Zügel der Weltregierung führt. Wie in Frankreich [die Hugenottenkriege], so hat auch in Deutschland der Dreißigjährige Krieg dieselbe Mission gehabt; erst durch denselben wurden die Wogen der Versuchung zum Abfall gestaut; hier wie dort waren die Feinde der katholischen Religion die ersten, welche zur Gewalt, zu den Waffen griffen, beide ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung. Einen Vorteil hat Frankreich nach menschlichem Ermessen vor Deutschland voraus, daß es schneller und frühzeitiger vor die blutige Sühne gestellt wurde, als das Übel der Häresie noch weniger verjährt und eingerostet war und darum auch weniger tiefe Wurzeln hatte fassen können. Beide Kriege aber sind ein ewiges Wahrzeichen für diejenigen, welche aus Bosheit oder aus Schwäche mit der Religion der Völker wie mit einem Spielzeug umgehen zu dürfen meinen“ (St. M. L., 1876, XI, 515f.: *Die Hugenottenkriege ein Werk der Toleranz*).

Houston Stewart Chamberlain: „Heute weiß man ganz genau, daß die Vernichtung und Vertreibung der Protestanten [der Hugenotten] aus Frankreich das Werk nicht des Königs, sondern der Jesuiten war. La Chaise [Jesuit und Beichtvater Ludwigs XIV.] ist der wirkliche Urheber und Durchführer der Hugenottenausrottung. Die Franzosen besaßen früher, ebensowenig wie die Germanen, eine Neigung zur Unduldsamkeit; ihr großer Rechtslehrer Jean Bodin, einer der Begründer des modernen Staates, hatte im 16. Jahrhundert, obwohl selber Katholik, die unbeschränkte religiöse Toleranz und die Abweisung aller römischen Einmischung gefordert. Inzwischen hatte sich aber der nationalitätslose Jesuit — die ‚Leiche‘ in der Hand seines Obern — bis an den Thron hinaufgeschlichen [als Beichtvater der französischen Könige von Ludwig XIII. bis Ludwig XV.]; mit der Grausamkeit und Sicherheit und Dummheit einer Bestie vertilgte er das Edelste im Lande. Und nachdem La Chaise gestorben, und die Hugenotten ausgefilgt waren, kam ein anderer Jesuit, Le Tellier, daran, und wußte den wollüstigen, von seinen jesuitischen Lehrern in krassester Ignoranz erzogenen König [Ludwig XV. von Frankreich] durch die Furcht vor der Hölle so ganz in seine Hände zu bekommen, daß sein Orden nunmehr zu dem nächsten Kampf im Interesse Roms, nämlich zur Vernichtung jeder wahrhaften, auch katholischen Reli-

giosität schreiten konnte. Es war dies der Kampf gegen den gläubigen, doch unabhängigen katholischen Klerus Frankreichs. Hier galt es... die letzten Spuren des tief innerlichen, mystischen Glaubens von Grund aus zu vertilgen, der gerade in der katholischen Kirche so starke Wurzeln geschlagen hatte, und nunmehr in Jansenius und seinen Nachfolgern zu einer weitreichenden moralischen Kraft heranzuwachsen drohte“ (*Grundlagen*, II, 1012f.).

Hypnotismus (s. auch *Magnetismus*; *Spiritismus*). Lehmkühl S. J.: „Die freie Willenstätigkeit kann herabgemindert oder zeitweilig ganz aufgehoben werden durch Hypnose, künstlichen Schlaf, in derselben Weise, wie beim natürlichen Schlaf. Denn bei beiden, wenigstens wenn die Hypnose tief ist, ist kein Bewußtsein vorhanden, ist sie leicht, nur ein unvollkommenes. Es ist klar, daß der Wille, sobald das Bewußtsein aufhört, nicht frei etwas begehrt oder entscheidet, sondern daß er notwendig und triebhaft der Phantasie und den Einflüssen des Hypnotisators folgt. Ist aber die Hypnose nicht vollständig, so steht nicht fest, daß der Wille ganz ausgeschaltet ist, und noch weniger im nachhypnotischen Zustande... Es werden verschiedene Grade der Hypnose unterschieden: 1. bloße Schläfrigkeit, die der energisch wollende Mensch besiegen und die Beeinflussungen von sich weisen kann; 2. leichter Schlaf, Hypotaxie; in ihm unterliegt der Mensch den Beeinflussungen des Hypnotisators und kann sich von ihnen nicht nach Belieben frei machen; die Erinnerung ist aber nicht ausgelöscht; 3. tiefer Schlaf mit Auslöschung jeder Erinnerung an das, was in der Hypnose geschehen ist; auch nach der Hypnose bleibt starker Antrieb, auszuführen, was in der Hypnose befohlen worden ist. Nicht nur im dritten, sondern schon im zweiten Grade kann der Hypnotisierte veranlaßt werden, ganz und gar Ungewöhnliches, Lächerliches und Törichtes zu tun... Aber es ist noch nicht alles klar und offensichtlich. Dunkel bleibt, wie durch Beeinflussung eines anderen ein gewisser Teil des Gehirns eingeschlafert und seine Tätigkeit aufgehoben wird, während der übrige Teil um so lebhafter arbeitet; noch dunkler ist und kann nicht erklärt werden, wie und inwieweit der freie Wille durch den Willen des Hypnotisators gebunden und ihm unterworfen wird... Handelt es sich um nachhypnotische Handlungen, so ist es für einen gesunden Philosophen gemäß richtigen Denkens und für einen Christen gemäß der Glaubenslehre sicher, daß die Willensfreiheit nicht ausgelöscht werden kann, solange die Vernunft nicht gestört ist... Nicht wenige Ärzte empfehlen die Hypnose als Mittel, um bei chirurgischen Eingriffen die Sinne zu betäuben... Vorausgesetzt, daß solche Empfehlungen auf Wahrheit beruhen, kann vom Theologen die Frage gestellt werden, ob solche Mittel erlaubt sind.“ Da die Kirche den Hypnotismus unter gewissen Bedingungen nicht völlig verwirft, kommt auch Lehmkühl S. J. dazu, ihn beschränkt zu gestatten (*Th. m.*, I, 91, 501—503).

I

Ignatius von Loyola, s. Loyola.

Ignatius-Wasser (s. auch *Aberglaube*). Eine besondere Art der Verehrung des Ignatius von Loyola besteht im Gebrauche des „Ignatius-Wassers“. „Dieses Wasser wird für Kranke geweiht, indem man eine Medaille oder Reliquie des heiligen Ignatius von Loyola in dasselbe taucht. Mit Erlaubnis des Generals der Gesellschaft Jesu und mit Einwilligung des Diözesanbischofs kann jeder Priester dieses Wasser weihen“ (*J. Burg, Kontroverslexikon*, S. 440). Der Jesuit Beringer („*Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch*“, 3. Teil, S. 21) gibt die „Weiheformel“ für das Wasser an, bemerkt aber, daß mit dem Gebrauche des Ignatius-Wassers kein Ablass verbunden ist. Auch die Ordenssatzungen enthalten die Weiheformel (*Bull.*: I, 414f.). Pius IX. und Leo XIII. haben die Vollmacht, „Ignatiuswasser“ zu weihen, erneuert (*Bull.*: I, 414f., 492f.; *Comp. priv. n. 68*: I, 533).

Die Wirkungen des Ignatius-Wassers sind vielfältig und erstaunlich. Tervekoren S. J. (*Das Weihwasser des heiligen Ignatius von Loyola für alle Leiden der Seele und des Leibes*, Wien 1867: H. Reusch, *Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube*, S. 62—66): „Einer, welcher seit zehn Jahren seine österliche Beichte nicht gemacht hatte, trank, wie die Familie erzählt, dies Wasser, ohne es zu wissen, und — ging beichten“ (*Tervekoren*, a. a. O., S. 48). „Man gebraucht das Ignatius-Wasser oft bei Frauen, welche in Gefahr einer Schweregeburt sind, und man erzielt damit die glücklichsten Erfolge“ (*ebda.*, S. 73).

„Der romfreie Katholik“ (5. August 1914) berichtet: „Zur Zeit der Cholera in Antwerpen (1849) haben viele Leute Ignatius-Wasser benützt. In Frankreich fanden durch dieses Wasser verschiedene Heilungen statt. In einem Orte Belgiens wurden vom 31. Juli bis 23. August 1859 mehr als 1200 Flaschen dieses Wassers verschänkt. In Gent haben mehr als 50 000 Personen, darunter sogar Protestanten, mehr als 10 000 Flaschen dieses Wassers in wenigen Wochen getrunken. Solche Dinge werden noch heute in billigen Heftchen bei uns in Deutschland unter dem Volk verbreitet... Und nun empfiehlt die Hauptgeschäftsstelle des Jesuitenordens eine Arbeit über dieses Ignatius-Wasser unter dem Titel: *Gli ammirabili effetti dell'acqua di S. Ignazio di Loyola* — die wunderbaren Wirkungen des Wassers des heiligen Ignatius. Der Verfasser dieses Werckens ist ein Jesuit, P. Ludwig Fiter. Man durfte voraussetzen, daß dieses italienische Werk von 'Wundern' manches zu erzählen hat. Aber diese Ehrengabe, die ein Jesuit dem Stifter seines Ordens gemacht hat, ist von einem eigenartigen Schicksal betroffen worden. Noch vor dem Festtag, und überhaupt vor dem Erscheinen ist laut einer Mitteilung des römischen Verlags dieses köstliche Werk bereits vergriffen und wird nicht mehr neu gedruckt. Die Ruhmeskrone des großen Heiligen ist also um eine Perle ärmer geworden und die Wasserkraft des Heiligen scheint zu schwinden.“

Immunität (s. auch *Asylrecht*; *Staatsgesetze*). von Hammerstein S. J.: „Die Immunitäten sind Beschränkungen der staatlichen Gewalt gegenüber der Kirche, welche entweder von Christus selbst oder in seinem Auftrage von der Kirche getroffen wurden... Die Immunitäten sind dreifacher Art: persönliche, dingliche, örtliche. Die persönliche (*immunitas personalis*) erklärte den gesamten Klerus, die Mitglieder der Orden und Kongregationen eingeschlossen, einfachhin gleichsam für exterritorial, so daß derselbe weder der gesetzgebenden, der richterlichen, noch der exekutiven Gewalt der Staaten, in welcher er sich aufhielt, unterstand. Selbstverständlich und mit der Natur gegeben ist diese absolut unabhängige Stellung für den Statthalter Christi. Wenn in den ersten Jahrhunderten die Päpste sich verpflichtet achteten, den Staatsgesetzen zu gehorchen, so geschah dies in demselben Sinne, wie überhaupt ein Monarch, sei es in eigenem, sei es in fremdem Lande, die herrschenden Gesetze zu befolgen hat um der guten Ordnung willen, nicht als wäre er an sich den Gesetzen unterworfen. Auch für den übrigen Klerus ist eine gewisse Immunität zu allen Zeiten entschieden Bedürfnis... So mochten die Zeitverhältnisse fördernd oder hemmend auf die Entwicklung der Immunität einwirken: ihr eigentlich bleibender Rechtsgrund ist aber, wie gesagt, nicht in einer Konzession der weltlichen Gewalt, sondern in der selbständigen Vollmacht der Kirche zu suchen. Gewisse Immunitäten beruhen vielleicht mehr, als man gewöhnlich annimmt, auf ausdrücklichen Bestimmungen Christi, die er mündlich seinen Aposteln hinterließ. Ein hierher gehörender Fall ist uns in den heiligen Schriften aufbewahrt worden.“ Hammerstein S. J. führt dann die Erzählung bei Matth. 17, 23 ff. an, wo Jesus die Berechtigung, von ihm und seinen Jüngern die „Tempelsteuer“ zu erheben, bestreitet, aber, „damit wir sie nicht ärgern“, mittels eines Wunders (der Stater im Maul des von Petrus gefangenen Fisches) die Steuer entrichtet. Dann fährt Hammerstein S. J. fort: „Es ist aus diesen Worten mit Recht von jeher gefolgert worden, daß nach der Absicht Christi die Geistlichen nicht allen öffentlichen Lasten gleichmäßig mit den anderen [der *misera contribuens plebs*] unterstellt sein sollen... Selbst die Steuerfreiheit des Klerus hätte also nach obigem [Erzählung bei Matthäus] schon ein Fundament in der heiligen Schrift und in der Natur der Verhältnisse... Diese Stellung nun, welche kraft der persönlichen Immunität, wo sie im vollen Umfang aufrecht erhalten blieb, dem Klerus zusteht, wird von P. Liberatore [führender italienischer Jesuit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und langjähriger Leiter der *Civiltà cattolica*] also zusammengefaßt: ‚Die Geistlichen sind verpflichtet, die bürgerlichen Gesetze zu beobachten, soweit dieselben nicht den heiligen Kanones widersprechen oder mit der Heiligkeit des geistlichen Standes unvereinbar sind. Aber sie sind den bürgerlichen Gesetzen nicht unterworfen quoad vim coactivam, weil sie für die Übertretung jener Gesetze nicht vor das weltliche, sondern nur vor das kirchliche Tribunal zitiert werden können; sie unterstehen denselben vielmehr nur quoad vim directivam, weil sie als Mitglieder der staatlichen Gesellschaft zur